

A.  
g. Blütenlese im Reich der  
Dreckschwärze.

## Abreißkalender.

Blüten lesen ist ein gangbarer Ausdruck, aber eigentlich ein Unsinn. Nicht die Blüten, sondern die Früchte werden gelesen, es sei denn, daß es sich um Hollunder, Camillen und Linden handle, deren Blüten zu Teezwecken eingesammelt werden.

Die richtige Blütenlese wird denn auch nicht in Garten und Feld, sondern im Reich der Druckerschwärze gehalten. Also lesen wir heute einige Blüten, die sich durch Absonderlichkeit oder abnorme Verbreitung auszeichnen.

In einem gelehrteten Werk eines verstorbenen Luxemburgers — der Name tut nichts zur Sache — steht der Satz: „Frankfurt, die Stadt, wo Goethe geboren und Schopenhauer gelebt.“

Hier hat also jemand von der poetischen Lizenz Gebrauch gemacht und das Hilfszeitwort ausgelassen. Über welches? Ist Schopenhauer ausgeschlaggebend, so ist zu ergänzen „hat“. Demnach würde der Satz ohne poetische Lizenz lauten: „Frankfurt, die Stadt, wo Goethe geboren hat und Schopenhauer gelebt hat.“ Goethe war ein Genie, aber bis zu der gattungserhaltenden Betätigung, die ihm hier zugemutet wird, hat er es doch wohl nie gebracht.

Will man umgelehrt „ist“ ergänzen, so kommt wiederum Schopenhauer zu kurz. Also das Sicherste und Sauberste wird sein, man eliminiert überhaupt nicht in Prosa, schon weil man es da nicht tun muß, um mit Versfuß und Reim übereinander zu kommen. Poetische Ansüge in Prosa wirken schwerfällig und prätentiös, wie das Fliegen eines Huhnes.

Kürzlich berichteten die Zeitungen über die Bildung eines neuen Vereins in einem Landstädtchen: „Die Mitglieder sehen sich zusammen aus Kaufleuten, Beamten, Handwerkern, Rentnern, Herren und Damen.“

Dass sich ein Verein aus diesen menschlichen Ingredienzien zusammensezt, kann man verstehen. Aber daß jedes einzelne Mitglied sich aus einem Kaufmann, einem Beamten, einem Handwerker, einem Rentner, einem Herrn und einer Dame zusammensezten soll, ist durchaus unglaublich. Und doch behauptet das jener Berichterstatter, wenn er uns schildert, wie sich die Mitglieder zusammensezten. Hätte er geschrieben: Die Mitglieder sehen sich zusammen aus Kopf, Brust, Bauch, Rücken, Armen, Beinen usw., so wäre er nie in diese Blütenlese gelommen. Aber daß man sich auf seine Versicherung hin ein menschliches Individuum vorstellen soll, das aus zwei Geschlechtern und den Ungehörigen von vater Berufen sich zusammensezt — nein, da gehen wir nicht mehr mit.

In einer andern Meldung versucht jemand uns ein „Insgesamt drei Hektar großes Haus nebst Scheune, Stallungen, Garten und Wiesen usw.“ vorzuspiegeln. Damit wäre im Handumdrehen der Wohnungsnot abgeholfen. Gesezt das Haus hätte drei Stockwerke und ein Mansardengeschöß: wer rechnet aus, wieviel Familien zu durchschnittlich 4—8 Personen es beherbergen kann?

Zum Schluß einige Zöpfe, die in jeder Nummer jedes luxemburgischen Blattes zu baumeln pflegen:

„Die Sache erhält ein gerichtliches Nachspiel.“ Wer hat nur den bequemen Satz erfunden? Sicher sind seine Gebeine schon längst vermodert. Durch ganze Geschlechterreihen haben Zeitungsreporter ihre Prosa mit dem gerichtlichen „Nachspiel“ geschmückt, es ist unausbleiblich, unvermeidlich, unentbehrlich, wie der violettsidene Taschentuchzipsel in der Sonntagsrockbrusttasche eines jungen Bauern von Merl.

Und warum steht immer in den Zeitungen, ein Fahrrad sei zum Nachteil des Nikolas Capesius entwendet worden, da es doch so einfach wäre, zu schreiben, es sei „ihm“ gestohlen worden, und man sich überdies nicht vorstellen kann, wie ein Fahrrad zum Vorteil des Nikolas Capesius oder jedes andern Nikolas entwendet werden könnte.

Und dann sollten wir endlich mit der „wohlachtbaren Dame Witwe Wurzinger“ aufräumen. Wir sagen doch auch nicht „der wohlachtbare Herr Witwer Dollinger“, sondern schlankweg Herr Dollinger. Das Femininum von Herr ist nicht Dame, sondern Frau. Also ist Frau Wurzinger der höchste Ehrentitel, der ihr gebührt. Wenn die Muttergottes „Unsre liebe Frau“ genannt wird, sollte es Frau Wurzinger schon aus religiösen Empfinden verschämen, sich Dame titulieren zu lassen, obendrein mit der Bescheinigung, daß sie wohlachtbar ist, also keine silbernen Löffel gestohlen hat.

Teudi 7. 5. 1925